

Informationen über die Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen

Reisepass mit Fingerprint (ab dem 12. Lebensjahr):

- Ein EU-Passbild der antragstellenden Person (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate
- „alter“ Reisepass (nicht länger als 10 Jahre abgelaufen)
Sollte der Reisepass länger abgelaufen sein, sind folgende Urkunden mitzubringen:
Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ggf. Heiratsurkunde
- Bei minderjährigen Kindern, dessen Reisepass zum ersten Mal für die Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ausgestellt wird, ist neben der Vorlage des „alten“ Reisepasses auch ein Staatsbürgerschaftsnachweis erforderlich
- Auftragsbestätigung der Zahlungsanweisung in Höhe von € 75,90
 - Kontodaten des Empfängers: BH Bruck-Mürzzuschlag, IBAN: AT30 2081 5000 0641 5467, Verwendungszweck: RP Vor- und Zuname der antragstellenden Person
- **Der Antragsteller/die Antragstellerin muss persönlich vorstellig werden, bei minderjährigen muss zusätzlich ein gesetzlicher Vertreter anwesend sein.**

Kinder-Reisepass (bis zum 12. Lebensjahr):

- Ein EU-Passbild des antragstellenden Kindes (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate
- „alter“ roter Reisepass, wenn bereits vorhanden, ansonsten sind eine Geburtsurkunde und der Staatsbürgerschaftsnachweis mitzubringen
- Auftragsbestätigung der Zahlungsanweisung in Höhe von € 30,00
 - Kontodaten des Empfängers: BH Bruck-Mürzzuschlag, IBAN: AT30 2081 5000 0641 5467, Verwendungszweck: RP Vor- und Zuname der antragstellenden Person
- **Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin muss persönlich vorstellig werden.**

Kinder-Reisepass (bis zum 2. Lebensjahr):

- Ein EU-Passbild des antragstellenden Kindes (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate
- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- GRATIS bis zum 2. Lebensjahr
- **Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin muss persönlich vorstellig werden.**

Personalausweis (ab dem 16. Geburtstag)

- Ein EU-Passbild der antragstellenden Person (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate
- „alter“ Personalausweis, wenn vorhanden, ansonsten Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Auftragsbestätigung der Zahlungsanweisung in Höhe von € 61,50
 - Kontodaten des Empfängers: BH Bruck-Mürzzuschlag, IBAN: AT30 2081 5000 0641 5467, Verwendungszweck: PA Vor- und Zuname der antragstellenden Person
- **Der Antragsteller/die Antragstellerin muss persönlich vorstellig werden, bei minderjährigen muss zusätzlich ein gesetzlicher Vertreter anwesend sein.**

Personalausweis (bis zum 16. Geburtstag)

- Ein EU-Passbild der antragstellenden Person (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate
- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Auftragsbestätigung der Zahlungsanweisung in Höhe von € 26,30
 - Kontodaten des Empfängers: BH Bruck-Mürzzuschlag, IBAN: AT30 2081 5000 0641 5467, Verwendungszweck: PA Vor- und Zuname der antragstellenden Person)
- Der Antragsteller/Die Antragstellerin muss den Personalausweis-Antrag selbst unterschreiben sowie der gesetzliche Vertreter/gesetzliche Vertreterin.
- **Der Antragsteller/die Antragstellerin muss persönlich vorstellig werden, bei minderjährigen muss zusätzlich ein gesetzlicher Vertreter anwesend sein**

Bis zum 18. Geburtstag gilt man als Minderjährig

Eine Beantragung, der oben angeführten Ausweise, ist **nur** nach telefonischer Voranmeldung möglich, allfällige Fragen können wir vorab gerne telefonisch beantworten.